

# Jugendamt

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2272/19

### Titel der Drucksache

Festlegung aus der Sitzung des JHA vom 24.10.2019 zum TOP 7.1 - DS 1873/19 - Prozess und Feststellung Kindeswohlgefährdung Jugendamt Erfurt - hier: Nachreichung Zahlen der letzten 5 Jahre

### Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

### Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Ja.
- Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Ja.
- Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Ja.

### Stellungnahme

Zur statistischen Auswertung des Fallaufkommens im Rahmen von Meldungen zu Kindeswohlgefährdungen können folgende Aussagen getroffen werden:

Jahr	Meldung Gesamt	KWG lag vor	Beratungsbedarf	unbegründet	nicht einschätzbar
2014	519	58	408	51	2
2015	512	63	328	114	7
2016	637	81	422	132	2
2017	603	81	455	67	0
2018	672	96	516	60	0

Wie aus den Zahlen deutlich wird, stellt sich im Zuge der Prüfung nur ein geringer Teil der Meldungen als völlig unbegründet dar. Ein sehr geringer Anteil der Meldungen ist nicht einschätzbar, weil die Familien zwischenzeitlich verzogen sind. In diesen Fällen erfolgt gemäß Bundeskinderschutzgesetz eine Mitteilung an das nunmehr zuständige Jugendamt.

### Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

### Anlagenverzeichnis

gez. Peilke

Unterschrift Amtsleitung

11.11.2019

Datum